



SV Bayer Uerdingen 08 e.V.

Deutschlands größter Schwimmverein



Corona-Pandemiekonzept für den Anlagenbetrieb

Inhaltsverzeichnis

- Präambel
- Anlagenbeschreibung
- Allgemeine Regelungen
- Spezielle Hygienemaßnahmen
- Kernbetrieb
 - Betrieb Außenanlagen
 - Betrieb Schwimmhallen
 - Betrieb Sporthallen / Sporträume
- Mantelbetrieb
 - Verwaltung
 - Gastronomie
 - Übernachtungsheim
 - Verpachtete Bereiche



Präambel

- Die Wiederaufnahme des Betriebs erfolgt unter Beachtung der geltenden Vorschriften, Erlasse und Genehmigungen des Bundes, des Landes Nordrhein-Westfalen sowie der Stadt Krefeld und den zuständigen Behörden.
- Der SV Bayer Uerdingen als größter Verein in Krefeld mit seinem einzigartigen Schwimm- und Wassersportzentrum am Waldsee hat eine herausragende Stellung in der Stadt und der Region. Der Verein und seine Vertreter sind sich der Vorbildfunktion bewusst und suchen aktiv den Austausch und Schulterschluss mit den Behörden, Verbänden und der gesamten Krefelder Sportlandschaft.
- Ziel ist es, den fast 10.000 Mitgliedern sowie den zahlreichen Gästen unter den o.g. Bedingungen einen bestmöglichen Hygieneschutz während des Besuchs der Anlage zu gewährleisten. Der SV Bayer richtet sich, neben den rechtlichen Rahmenbedingungen, vor allem nach den Handlungsempfehlungen und Konzepten des Deutschen Olympischen Sportbundes – DOSB, des Deutschen Schwimmverbandes – DSV, des Schwimmverbandes NRW sowie der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen – DGfDB und der International Association for Sports and Leisure Facilities – IAKS Deutschland

SV Bayer Uerdingen 08 e.V. – Der Vorstand



Anlagenbeschreibung

- Größe: ca. 4ha
- Außenbereich und Übernachtungsheim
 - Zwei Parkplätze für bis zu 150 PKW
 - Badesee mit zwei Sandstränden und Liegewiesen
 - Kinderspielplatz
 - Multifunktionscourt mit Fallschutzboden
 - Beachvolleyballfeld
 - Übernachtungsheim mit
 - 3 Zimmern à 4 Betten
 - 1 Zimmer à 8 Betten
 - Gemeinschaftsraum mit Küche
 - Sanitäreinrichtungen



Sporthallenkomplex

Aquadome mit

-  50 m x 25 m Wettkampfbecken für internat. Wettkämpfe (Schwimmen und Wasserball)
-  Sammelumkleiden und Sammelduschen

Schwimmhalle mit

-  20 Einzelkabinen und Sammelduschen
-  25m-Becken
-  Lehrschwimmbecken
-  Spaßbad mit langer Wasserrutsche, Kursbecken und Babybecken mit Babyrutsche

Anlagenbeschreibung

Sporthallenkomplex

-  Gymnastikhalle
-  Multifunktionsraum
-  Fitnessraum
-  Saunabereich mit drei Saunen
-  8 Einzelumkleidekabinen
-  Damen und Herrenduschen jeweils zwei Duschen

Anlagenbeschreibung

■ Technik, Verwaltungs- und Konsumbereiche

- Foyer mit Empfangsbereich
- 5 Büros mit insgesamt 15 Arbeitsplätzen für Verwaltung und Technik
- Zwei Seminarräume
- Gastronomie für bis zu 160 Sitzplätzen und zwei Außenterrassen mit insgesamt ca. 140 Sitzplätzen
- Schwimmsportshop (vermietet)
- Kosmetische Fußpflege (vermietet)

Allgemeine Regelungen

- Während der geltenden Einschränkungen erhalten ausschließlich Mitglieder Zugang zur Anlage
- Personen mit Krankheitssymptomen von Corona oder anderen ansteckenden Erkrankungen dürfen das Vereinsgelände nicht betreten
- Einhaltung klar geregelter Hallen- bzw. Öffnungszeiten der zu nutzenden Sportstätten durch die zugelassenen Personen
- Die Bildung von Gruppen vor und in der Vereinsanlage ist nicht gestattet und wird aktiv durch das Personal des Vereins unterbunden
- Die Festlegung der Nutzungszeiten und der Anzahl der Nutzer richtet sich strikt nach den behördlichen Vorgaben
- Die Gesamtanzahl der Anlagenbesucher (Indoor u. Outdoor) wird in Echtzeit/mit minimaler Zeitverzögerung auf der Homepage veröffentlicht und kann zusätzlich per Telefon zu den Öffnungszeiten der Verwaltung erfragt werden



Allgemeine Regelungen

- Beim Betreten, in den Fluren und beim Verlassen der Anlage muss Maske im Sinne der jeweilig gültigen CoronaSchutz-Verordnung des Landes NRW und der Stadt getragen werden
- auf dem gesamten Gelände ab Parkplatz gelten die Abstandsregeln ; diese werden durch das Vereinspersonal (Aufsicht, Trainer, Übungsleiter) stetig überprüft und bei Verstößen wird auf diese hingewiesen; im Wiederholungsfall werden die entsprechenden Personen der Anlage verwiesen
- Generell gilt: Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen ist verboten



Allgemeine Regelungen

- Die Anwesenheit aller Besucher und Anwesenden wird dokumentiert, damit im Falle einer Infektion die Kontaktpersonen lückenlos zurückverfolgt werden können. Die Daten/Listen werden vier Wochen verwahrt und anschließend vernichtet
- Lautes Sprechen, Rufen und Brüllen ist zu vermeiden
- Sporttreibende kommen fertig ausgerüstet / in Sportkleidung zur Anlage
- Umkleiden im Vereinsgebäude können nur eingeschränkt unter behördlicher Genehmigung genutzt werden (Mindestabstand, regelmäßige Reinigung u. Desinfektion)



Spezielle Hygienemaßnahmen

- Es gelten die behördlichen Hygiene-und Infektionsschutzvorgaben
- Die Nutzung der Toiletten ist nur unter strengsten Hygienevorschriften möglich
- Zur Trocknung der Hände werden überwiegend Papierhandtücher zur Verfügung gestellt
- Jeder Besucher reinigt sich mit Desinfektionsmittel oder wäscht sich gründlich mit Seife unter Kontrolle des Vereinspersonals vor dem Betreten der Anlage die Hände
- Nicht elektrische Türen bleiben, wenn möglich, ständig geöffnet
- Handläufe, genutzte Geräte, Türgriffe, Arbeitsflächen werden regelmäßig / nach Nutzung und Durchgangsbereiche in Kopfhöhe vom Vereinspersonal oder von vom Verein beauftragten Dienstleistungspersonal desinfiziert
- Genutzte Bodenflächen werden (ggf. mehrfach) täglich desinfiziert
- Jeder Vereinsmitarbeiter erhält eine ausführliche Hygieneunterweisung (schriftlicher Nachweis)
- Die Wasserchemie der Schwimm- und Bewegungsbecken wird im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten mit maximalen Parametern bezüglich der Chlorierung gesteuert



■ Außenanlagen

- Zutritt haben ausschließlich Mitglieder sowie Angestellte des SV Bayer Uerdingen 08 e.V.
- Die behördlichen Abstandsregeln sind unbedingt einzuhalten
- Der Eingang erfolgt ausschließlich über den Eingang „Hauptparkplatz“
- Das maximale Kontingent / Inventory an Besuchern der Freianlagen wird auf 500 Besucher begrenzt
- Falls notwendig: Jeder Teilnehmer erhält eine festgelegte Nutzungszeit inkl. maximaler Nutzungsdauer. Falls notwendig werden Wochenkontingente pro Mitglied vergeben, um einer möglichst breite Masse an unterschiedlichen Mitgliedern, eine Nutzung zu ermöglichen
- Trainer und Übungsleiter sind während des Aufenthalts für ihre Gruppe verantwortlich
- Es ist ausschließlich kontaktfreier/-armer Sport erlaubt außer mit behördlicher Genehmigung

■ Schwimmhallen – Schwimmen/Schwimmtraining

- Schwimmen bietet den Vorteil, dass die Ausatmung (Ausnahme Rückenschwimmen) in das Wasser vollzogen wird. Es erfolgt eine Bindung der Atemwolke mit dem Chlorwasser, welche die Reichweite stark reduziert.
- Zutritt haben ausschließlich Mitglieder oder vorab registrierte Teilnehmer von Gruppenangeboten
- Die Abstandsregeln sind unbedingt einzuhalten
- Der Eingang erfolgt ausschließlich über den spezifischen Eingang zur jeweiligen Halle

- Schwimmhallen – Schwimmen/Schwimmtraining
 - Falls notwendig: Jeder Teilnehmer erhält eine festgelegte Nutzungszeit inkl. maximaler Nutzungsdauer. Falls notwendig werden Wochenkontingente pro Mitglied vergeben, um einer möglichst breite Masse an unterschiedlichen Mitgliedern, eine Nutzung zu ermöglichen
 - Trainer und Übungsleiter sind während des Aufenthalts für ihre Gruppe verantwortlich
 - Es ist ausschließlich kontaktfreier/-armer Sport erlaubt außer mit entsprechender behördlicher Genehmigung.
 - Mitgeführte Taschen inkl. Bekleidung werden auf den zugewiesenen Plätzen während des Aufenthalts gelagert – diese sind nach der Nutzung mit zur Verfügung gestelltem Desinfektionsmittel von dem Mitglied zu reinigen

■ Schwimmhallen – Schwimmen/Schwimmtraining

- Beim Schwimmen von Bahnen ist ein Abstand von 3 Metern zwischen den Sportler*innen einzuhalten. Ausnahmsweise kann der Abstand auf mindestens 2 Meter reduziert werden, wenn es sich um eine Trainingsgruppe mit annähernd gleicher Leistung handelt.
- Das persönliche und das Teamtraining zu jeder Zeit mit ausreichendem, oben festgelegtem Abstand statt
- Es dürfen ausschließlich persönliche Trainingsutensilien (Paddles, Schwimmbretter, Pull Buoys, Schwimmflossen etc.) verwendet werden, um die trainingsgruppenübergreifende Mehrfachnutzung zu verhindern. Die persönlichen Utensilien dürfen nicht in der Sportstätte gelagert werden.
- Jeder Schwimmer nimmt ein Handtuch mit zum Beckenrand, um den Kontakt zu jeglichen Gegenständen am Beckenrand zu minimieren.

Schwimmhallen – Schwimmen/Schwimmtraining

-  Nach dem Training wird sich umgehend abgetrocknet, bevor die Umkleiden betreten werden.
-  Für den Ein- und Ausstieg sind ausschließlich die Einstiegsleitern / Treppen zu verwenden.
-  Startsprünge sind nur durchzuführen, wenn der Abstand von 2 Metern eingehalten wird.

■ Schwimmhallen – Wasserball

- Die Gruppengröße für Wasserballtraining steht in Abhängigkeit zu der zur Verfügung stehenden Wasserfläche
- Zweikampfübungen sind untersagt, es sei denn, es liegt im Rahmen der aktuell gültigen Corona-Schutzverordnung eine Erlaubnis vor
- Beim Techniktraining (maximal fünf Personen inkl. Torwart) ist ein Mindestabstand von 3 Metern pro Spieler und 4 Metern zum Torwart einzuhalten, es sei denn, es liegt eine behördliche Genehmigung vor.
- Bälle, die außerhalb des Wassers (also im Trockenen) verwendet werden, sind nach Benutzung zu desinfizieren.

- Schwimmhallen – Schwimmkurs Anfänger
 - **Die Durchführung der Schwimmkurse erfolgt unter Beachtung des gesonderten Hygienekonzeptes zur Durchführung von Anfängerschwimmkursen im Rahmen der Erlaubnis durch die jeweilig gültige Corona-Schutz-Verordnung des Landes NRW und der Stadt Krefeld in ihrer gültigen Fassung**
 - **Entgegen der Empfehlung des DSV-Leitfadens halten wir eine Durchführung eines Anfängerschwimmkurses unter Einhaltung eines Mindestabstands für nicht durchführbar**
 - **Besonders im Alter der entsprechenden Zielgruppe kann ein geforderter Mindestabstand nicht garantiert werden (s. Problematik KiTas)**
 - **Außerdem basiert unsere zertifizierte Lehrweise im Anfängerbereich auf einer signifikanten Hilfestellung der Übungsleiter, welche ohne Körperkontakt nicht möglich ist**

- Schwimmhallen – Schwimmkurs fortgeschritten
 - S. Nutzung Schwimmen / Schwimmtraining



■ Verwaltung

- Die Empfangstheke ist mit Spuck- und Niesschutzwänden ausgestattet
- Personal im Kundenkontakt hat stets Mundschutz zu tragen
- Büros sind einzeln zu nutzen
- In Mehrpersonenbüros ist ein entsprechender Mindestabstand einzuhalten inkl. Spuck- und Niesschutz auf den Tischen

■ Gastronomie

- Der Pächter ist rechtlich selbständig und hat für entsprechende Genehmigungen und Konzessionen zu sorgen und diese dem Verein vorzulegen
- Die geltenden Rahmenbedingungen der aktuellen Corona-Schutzverordnung sind einzuhalten
- Der Verein prüft auch ohne rechtliche Verantwortung die Einhaltung der vorgenannten Verordnung

- Sonstige verpachtete/vermietete Bereiche (Schwimmsportshop und kosmetische Fußpflege)
 - Die Mieter halten rechtlich selbständig müssen sich an die gesetzliche / Erlasslage halten
 - Die geltenden Rahmenbedingungen der aktuellen Corona-Schutzverordnung sind einzuhalten
 - Die Mieterin der Räumlichkeit „Fußpflege“ legt tägliche eine aktuelle Liste ihrer Kundentermine vor, welche am Eingang beim Besuch der jeweiligen Gäste abgeglichen wird.
 - Der Verein prüft auch ohne rechtliche Verantwortung die Einhaltung der vorgenannten Verordnung

Kontakt / Ansprechpartner

SV Bayer Uerdingen 08 e.V.

Am Waldsee 25

47829 Krefeld

Gunter Archinger

Geschäftsführer und Mitglied des BGB-Vorstands

02151-46055

0151-50417403

gunter.archinger@svbayer08.de

